

**Carlos Sanz Díaz, „Illegale“, „Halblegale“, „Gastarbeiter“. Die irreguläre Migration aus Spanien in die Bundesrepublik Deutschland im Kontext der deutsch-spanischen Beziehungen 1960-1973, edition tranvía – Verlag Walter Frey, Berlin 2010, 136 S., kart., 14,80 €.**

Migration lässt sich nicht vollständig kontrollieren und staatliche Migrationspolitik besitzt vor allem einen reaktiven Charakter, der den tatsächlichen Praktiken migrierender Menschen stets hinterherhinkt. Dies könnten die Thesen des schmalen Bandes sein, den Carlos Sanz Díaz 2004 in Spanien veröffentlichte und der nun in übersetzter Fassung im Verlag „edition tranvía“ auf Deutsch vorliegt. Indes formuliert Sanz Díaz seine Thesen zurückhaltender, indem er lediglich die Effekte von Migration von Spanien nach Deutschland auf die jeweilige Innenpolitik sowie die bilateralen Beziehungen aufarbeitet, wobei er betont, dass die staatlichen Versuche, Migration zu kontrollieren oder gar zu unterbinden, eine „verlorene Schlacht“ (S. 79) seien. Dass der Autor neuere Theorien der Migrationsforschung nicht benennt, namentlich das Konzept der „Autonomie der Migration“, wie es Yann Moulier Boutang bereits in den 1990er Jahren formulierte und wie es in aktuellen historischen Arbeiten zur Einwanderung in die Bundesrepublik angewendet wird, tut der Bedeutung seiner Untersuchung keinen Abbruch. Was Historiker und Sozialwissenschaftler mittlerweile unter diesem Begriff stark theoretisch konzeptualisieren, untermauert Sanz Díaz konkret durch die Auswertung von spanischen und bundesrepublikanischen Quellen, vor allem Korrespondenzen und Akten staatlicher Behörden. Anhand der Kontrastierung der Bemühungen des franquistischen Spaniens und der ‚Wirtschaftswunder-BRD‘, Arbeitsmigration nach Deutschland einerseits zu fördern, andererseits zu kontrollieren, und der Praktiken und Taktiken der Migranten selber, kann der Autor präzise belegen, was Moulier Boutang bereits 1993 formulierte: „Auch wenn sich Myriaden von Experten und Beamten in den Behörden und staatlichen und internationalen Einrichtungen mit der Emigration beschäftigen, haben sie keine Ahnung von dieser Selbständigkeit, dieser Autonomie der Migrationsflüsse. [...] Man kann zwar der Emigration mit repressiven Mitteln begegnen, die Rückkehr der Immigranten ‚fördern‘, aber man kann nicht die Flüsse nach Programmierung und Dafürhalten öffnen und sperren“.<sup>1</sup>

Das innerhalb von vier Tagen hektisch zustande gekommene Abkommen zwischen Madrid und Bonn vom März 1960 beschreibt der Autor folglich als Versuch der beiden Regierungen, die schon in den 1950er Jahren eigenmächtig stattfindende „Wanderungsbewegung von Spanien nach Deutschland“ (S. 19) in staatlich geordnete Bahnen zu lenken. Immerhin waren die Spanier nach den Italienern bis 1967 die größte Gruppe der Immigranten in Deutschland. Dabei waren die Interessen der beiden Staaten recht unterschiedlicher Natur. Während in Deutschland bis Ende der 1960er Jahre der rechtliche Rahmen zur Gewährung von Aufenthalts- und Arbeitsrechten voll ausgeschöpft wurde, entglitt dem Franco-Regime zunehmend die Kontrolle über seine abwandernden Bürger und vor allem auch Bürgerinnen, was nicht nur zu internen Spannungen innerhalb des autoritären Staats führte, sondern auch zu Spannungen mit der Bundesregierung. Der Anspruch und die Leistung von Sanz Díaz ist es, dieser bilateralen Geschichte in sehr differenzierter Weise nachzuspüren. So beschreibt er für die deutsche Seite die konfligierenden Interessen von Innenministerium, Auswärtigem Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft beziehungsweise den ihnen nahestehenden Industrie- und Handelskammern. Während das Innenministerium an den Grenzen recht willkürlich Busse aus Spanien passieren oder aber umkehren ließ und das Wirtschaftsministerium drängte, Druck auf die Unternehmensverbände auszuüben, damit diese seine Grenzpolitik nicht unterliefen, versorgten die Firmen auf eigene Faust tausende von spanischen Arbeitswilligen mit Beschäftigungszusagen und anderen Dokumenten, die für den Grenzübertritt von Nutzen waren. Gleichzeitig erteilten die Einwohnermeldeämter und das Arbeitsamt oft selbst jenen Migranten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse, die jenseits aller regulären

---

<sup>1</sup> Yann Moulier Boutang, Interview mit Yann Moulier Boutang, Paris, in: Materialien für einen neuen Antimperialismus 5. Thesen zur Rassismusdebatte: Strategien der Unterwerfung – Strategien der Befreiung, Berlin 1993, S. 29-55, hier: S. 38.

Wege nach Deutschland einreisen. Gerade Letzteres erboste die spanische Regierung. Laut Anwerbevertrag konnte es nur zwei legale Möglichkeiten geben, Spanien zu verlassen und in Deutschland Arbeit aufzunehmen: Erstens konnte man sich in das offizielle Anwerbeverfahren begeben, das heißt sich bei der spanischen Auswanderungsbehörde „Instituto Español de Emigración“ (IEE) anmelden und dann bei der sogenannten „Deutschen Kommission der Bundesanstalt für Arbeit in Madrid“ das strenge Auswahlverfahren samt peniblen medizinischen Untersuchungen über sich ergehen lassen. Zweitens konnte man direkt in einem deutschen Konsulat ein Arbeitsvisum beantragen, wenn gleichzeitig ein deutsches Unternehmen einen Antrag auf Erteilung eines Arbeitsvisums und einer Aufenthaltsgenehmigung für den jeweiligen Bewerber oder die jeweilige Bewerberin stellte. Während die spanische Seite nur die erste Variante als legal ansah, obwohl auch die zweite im Vertrag fixiert war, konnten deutsche Unternehmen an den sehr bürokratischen und auch ideologischen Hindernissen Spaniens vorbei direkt Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werben. Sanz Díaz zeigt sehr anschaulich, wie sehr der Herrschaftsapparat unter Franco zwischen der Notwendigkeit, Devisen über den ‚Export‘ von Arbeitskräften zu gewinnen, und seiner nationalistischen Bevölkerungspolitik gefangen war. So wollte Madrid weder Facharbeiter ausreisen, noch politisch als links eingestufte Menschen durch das Verfahren gehen lassen. Vor allem aber versuchte das Regime, Frauen die Ausreise zu verweigern, obwohl gerade für ausländische Arbeiterinnen zahlreiche Arbeitsplätze in der deutschen Industrie zur Verfügung standen. Laut Sanz Díaz war dies primär dem „paternalistischen Diskurs über die ‚moralischen Gefahren‘ [...] im Ausland“ (S. 49) geschuldet. Dies führte dazu, dass die spanischen Arbeitsmigrantinnen andere Wege suchten und auch fanden. Immerhin wanderten mehr Spanierinnen nach Deutschland aus als Frauen aus anderen Ländern. Ihr Anteil an der Gesamtimmigration aus Spanien lag bei 31% gegenüber ihren männlichen Kollegen, wobei doppelt so viele Frauen wie Männer irregulär nach Deutschland reisten (S. 47).

Denn neben dem offiziellen Anwerbeverfahren und dem sogenannten „Sichtvermerksverfahren“ gab es noch eine weitere Form der Migration nach Deutschland. Nicht wenige Spanier und Spanierinnen, die „den offiziellen Stellen ihres Landes misstrauten“ (S. 37), oder denen der Weg über den IEE zu langwierig, ungewiss oder schlicht verwehrt war, reisten als Touristen in die Bundesrepublik ein. Dort angekommen, bemühten sie sich um Arbeit und konnten dann – wenn sie glaubhaft machen konnten, dass der Arbeitswunsch erst spontan in Deutschland aufkam und nicht etwa vorher schon beabsichtigt war – die entsprechenden Papiere beantragen. Genau hier lag es an den jeweiligen Ämtern, ihren Spielraum weit oder eng zu fassen. Dass 70% der Anträge bewilligt wurden (S. 35), war für die spanische Regierung schlicht illegal und ein Angriff auf ihre Souveränität. Außer diplomatischer Rhetorik und beschwichtigenden Absichtserklärungen hielt die Bundesrepublik mit Bundeskanzler Ludwig Erhard aber an ihrer freizügigen Immigrationspolitik fest. Bonn war es vor allem daran gelegen, die ohnehin Einreisenden zu legalisieren und damit regulierbar zu machen. Denn auch hierzulande fürchtete man – besonders im Innenministerium – einen Verlust an Kontrolle über die Migrationsbewegungen. Denn nicht wenige, die als Touristen einreisten, blieben einfach undokumentiert im Land. Überzeugend zeigt Sanz Díaz, wie es vor allem die migrantischen Netzwerke waren – Kollegen aus demselben Ort, Verwandte, Freunde – die es den Nachkommenden ermöglichten, ebenfalls nach Deutschland zu gelangen.

Dass bei Weitem nicht alle spanischen Gastarbeiter per Sonderzug donnerstags auf dem abgetrennten Bahnsteig „Köln-Deutz Tief“ ankamen, sondern 36% der Männer und 62% der Frauen die „unbetreute Auswanderung“ (S. 51) wählten und vielfältige „Tricks“ (S. 42) und „Taktiken“ (S. 122) entwickelten, um selbstbestimmt aus Spanien aus- und in Deutschland einzureisen, verweist auf eine relative Autonomie der Migration, deren feine Mechanismen in dieser gut recherchierten und nüchtern formulierten Studie für den Leser und die Leserin entfaltet werden. Gerade der Sonderfall Spanien verdeutlicht das grundsätzliche Spannungsverhältnis von zwischenstaatlichen Interessen einerseits und dem Widerspruch von staatlicher Regulierung und den vielfältigen Bewegungen der Migration andererseits. Carlos Sanz Díaz' Studie ist eine kleine aber wichtige Ergänzung innerhalb der neueren Migrationsforschung und sollte in keinem Buchregal fehlen, in dem es um die Geschichte der Gastarbeiter-ära in der Bundesrepublik, um die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der Franco-Diktatur oder um Migrationsgeschichte geht.

*Massimo Perinelli, Köln*

**Zitierempfehlung:**

Massimo Perinelli: Rezension von: Carlos Sanz Díaz, „Illegale“, „Halblegale“, „Gastarbeiter“. Die irreguläre Migration aus Spanien in die Bundesrepublik Deutschland im Kontext der deutsch-spanischen Beziehungen 1960-1973, edition tranvía – Verlag Walter Frey, Berlin 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81333>> [23.2.2012].